

Stuttgart, 30.10.2017

Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung des Stadthaushalts Beitrag Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	10.11.2017
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	28.11.2017
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	15.12.2017

Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die dargestellte Anpassung bei den Gebühren im Zuge der Überarbeitung der Verwaltungsgebührensatzung im ersten Halbjahr 2018 umzusetzen.

Begründung

Vom Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung sind Anpassungen der seit 2013 unveränderten Gebührenhöhen geplant. Zusätzlich sollen wegen gesetzlicher Änderungen neue Gebührentatbestände aufgenommen werden:

Gebührenverzeichnis

Nr.	Tatbestand	Gebühr alt EUR	Gebühr neu EUR
33.1	Genehmigung nach § 144,145 BauGG	40	50
33.2	Negativbescheinigung Nach § 144,145 BauGB	40	50
33.3	Bescheinigung, dass Grund- Stück nicht in Sanierungs-, Umlageungs-, Entwicklungsgebiet liegt	70	140
33.4	Auskunft über sanierungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit zur Veräußerung eines Grundstücks auf Basis eines Kaufvertragsentwurfs	70	90

33.5	Auskunft über sanierungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit eines künftigen Bauantrags auf Basis einer Bauvoranfrage	70	90
33.6	Ausstellung einer Rangrücktrittserklärung	100	140
33.7a	Ausstellung einer Steuerbescheinigung nach § 7h EStG	0,1% der vorgelegten Baukosten 100-1.600	0,15% der vorgelegten Baukosten 100-3.000
33.7b	Ausstellung einer vorläufigen Steuerbescheinigung Nach § 7h EStG	Bisher kein Gebührentatbestand	250
33.8	Ausstellung eines Zeugnisses nach § 28 BauGB	55	60
33.9.1	Ausstellung einer Befreiung von der Baumschutzsatzung – für den ersten Baum auf einem Grundstück	55	60
33.9.2	für jeden weiteren Baum	25	30
33.10	Ausstellung einer steuerlichen Bescheinigung nach §§ 7i, 10f, 11b EStG	0,1% der vorgelegten Baukosten 100-1.600	0,15% der vorgelegten Baukosten 100-3.000
33.11	Ausstellung einer vorläufigen Bescheinigung nach §§ 7i, 10f, 11b EStG	bisher kein Gebührentatbestand	250
33.12	Ausstellung einer Gesamtbescheinigung nach §§ 7i, 7h, 10f, 11a, 11b EStG	Neuer Gebührentatbestand nach Rechtsänderung	0,15% der vorgelegten Baukosten, zzgl. 50 € je Miteigentümer

Finanzielle Auswirkungen

Die Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung erfolgt im ersten Halbjahr 2018. Es wird erwartet, dass die angestrebten Mehrerträge von 25.000 EUR/Jahr spätestens ab dem HH-Jahr 2019 erreicht werden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>